

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 67 vom 09. Januar 2008 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Antrag auf Bezuschussung Pfarrheim

„Der Gemeinderat beschließt zum Antrag des Kath. Pfarramtes Reischach v. 27.02.2008, dass für die Erneuerung der Heizung und für die Malerarbeiten im Pfarrheim Reischach ein Zuschuss von 8.000.- € gewährt wird.

II. Bauanträge

Bauantrag von Eva Grübl, Kolomanstr. 4, 84571 Reischach,
zur Aufstockung der Garage in Reischach, Kolomanstr. 4
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.

III. FFW Reischach: Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges

Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Reischach wird grundsätzlich anerkannt.

Es müssen mehrere Angebote eingeholt und in Frage kommende Fahrzeugtypen geprüft werden.

Die entsprechenden Vorberatungen erfolgen durch ein Gremium aus Vertretern der FFW Reischach und der Gemeinde.“

IV. FFW Reischach: Beschaffung von Rettungsgeräten

„Der Gemeinderat beschließt:

Die Notwendigkeit der Beschaffung eines neuen Rettungssatzes – bestehend aus Spreizer, Schneidgerät und Stromaggregat – wird grundsätzlich anerkannt.

Die Feuerwehr soll Angebote von verschiedenen Händlern einholen.“

V. FFW Arbing: Beschaffung von Schutzausrüstung

„Der Gemeinderat beschließt:

Die Notwendigkeit der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (2 Atemschutzmasken incl. Zubehör, 5 Überjacken, 5 Schutzanzüge (Bayern 2000) für die FFW Arbing wird anerkannt.

Die Gesamtkosten von 3.943,66 € werden von der Gemeinde übernommen.“

VI. Wasserversorgung: Großillenberg – Kleinillenberg – Hochmühl

„Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, dass

1. die Bereiche Großillenberg, Kleinillenberg, Hochmühl an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen werden,
2. folgende Leitungstrasse festgelegt wird:
Kläranlage – Kirchenweg – Großillenberg – Kleinillenberg – Hochmühl,
3. die Anschlussnehmer zur Finanzierung der Wasserleitung die Anschlussbeiträge gemäß der gemeindlichen BGS/WAS zahlen müssen und zusätzlich ein Leitungs-kostenanteil erhoben wird, der ca. 35 % aus dem Anschlussbeitrag beträgt,
4. der Förderantrag nach RZWas 2005 gemäß den Richtlinien an das WWA Traunstein zu stellen ist,
5. mit den Anschlussnehmern und möglichen Anschlussnehmern ein Info-Gespräch hinsichtlich Kosten und verbindlicher schriftlicher Erklärung hinsichtlich Anschluss stattfindet.
6. Realisierung nach schriftlicher Einwilligung durch die Anschlussnehmer erfolgt.“

VII. Straßenbeleuchtung: Änderung der Schaltzeiten

„Der Gemeinderat beschließt, dass eine längere Brenndauer der Straßenbeleuchtung gewünscht wird. Es wird somit das von der E.ON angebotene regionalisierte Schaltprogramm mit einer Brenndauer von rd. 4.170 Stunden pro Jahr in Anspruch genommen.“

VIII. Erneuerung von Bürgersteigen

„Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bauausschusses:

1. Im Zuge der Straßensanierung durch das SBA Traunstein soll der Gehweg beidseits der B 588 instand gesetzt werden:
 - rechts von der Brücke bei Oberwallner bis Anschluss beim Grundstück Hüttner
 - links von der Brücke bis auf Höhe Antoniuskapelle.
2. Vor der Brücke wird die Anbindung Gehweg instand gesetzt (1 Bordstein ausrichten, rückseitig 2 lfm. Leistensteine einbauen, asphaltieren). Es erfolgt Anfrage an das SBA TS als Baulastträger.
3. Die Ausschreibung der Gehweg-Maßnahme soll als eigenes Baulos erfolgen, damit auch ortsansässige Betriebe ein Angebot abgeben können. (Leistungsumfang wie vom BA festgelegt).
4. Die Anlieger sind wegen Anschlussarbeiten zwischen Gehweg und Privatgrundstück anzufragen – Kostenübernahme bei Pflasterung.
5. Die farbige Gestaltung des Gehweges erfolgt in der Ausführung wie beim Gehweg entlang der Schönbichler Straße.
6. Die vorgeschlagene evtl. Absenkung des Hochbordes im Bereich des Grundstücks Maler-Maier bzw. die Sicherung gegen ein Befahren durch LKW wird noch geprüft.“

IX. Erneuerung von Verkehrszeichen

„Der Gemeinderat beschließt, dass im Jahr 2008 96 Verkehrsschilder/Zeichen im Gemeindegebiet erneuert werden.“

X. Hauptschule Reischach: Erneuerung des Fußbodens im Werkraum

„Der Gemeinderat beschließt:

Ein Handlungsbedarf hinsichtlich Erneuerung des Bodens im Werkraum aus Sicherheitsgründen wird anerkannt.

Es wird eine Gesamtlösung durchgeführt: Auffüllung des Schwimmbeckens, Stahlbetonbodenplatte, beschichteter Estrich als abschließender Bodenaufbau.

Zu dem vorliegenden Preisangebot sollen noch weitere Angebote von den Bauunternehmern Niederhuber, Reischach, und Werkstetter, Perach, eingeholt werden.“

XI. Straßenwidmung im Ortsbereich

Widmung, Berichtigung und Änderung der Ortsstraße Nr. 56 (O 15) „Florianstraße“ und „Weiterführung der Florianstraße“ in der Gemarkung Reischach

„Der Gemeinderat beschließt:

Die Verlängerung der „Florianstraße“ sowie „Weiterführung der Florianstraße“ in Richtung Westen (bei den Hs.Nr. 10, 18a und 18b) mit 0,063 km und die Verlängerung der „Florianstraße“ sowie „Weiterführung der Florianstraße“ in Richtung Osten - Stichstraße mit Wendepplatz (bei Hs.Nr. 12) mit 0,043 km wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Ortsstraße Nr. 56 (O 15) „Florianstraße“ und „Weiterführung der Florianstraße“ wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art 46 Nr. 2 BayStrWG berichtigt und geändert:

Bezeichnung der Straße **(neu)**
Bezeichnung der Straße (bisher)

FINr. **(neu)**:

FINr. (bisher):

Anfangspunkt **(neu)**:

Anfangspunkt (bisher):

Anfangspunkt (bisher):

Endpunkt **(neu)**:

Endpunkt (bisher):

Endpunkt (bisher):

Länge **(neu)**:

Länge **(bisher)**:

Straßenbaulastträger (bleibt wie bisher):

Widmungsbeschränkung: (bleibt wie bisher):

Florianstraße

„Florianstraße“ und „Weiterführung der Florianstraße“

105/2, 104/60, 107/2

105/2, 105/3

an der Bundesstraße B 588

an der Staatsstr. 2108

v. Kolomanstraße

1. Endpunkt: am Grundstück FINr. 104/3

2. Endpunkt: am Wendepplatz bei Grundstück FINr. 107/3 und 107/1

Einmündung an der Kolomanstraße

Einmündung an der Georgenstraße

0,346 km

0,148 km+0,092 km (Gesamt:0,240 km)

Gemeinde Reischach

keine

XII. Kindergarten Reischach

2. Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

„Der Gemeinderat beschließt:

Im Kindergarten St. Martin in 84571 Reischach, Josef-Straubinger-Weg 13, werden Plätze für

85 Regelkinder und

10 Kinder unter drei Jahren

als bedarfsnotwendig i.S.d. Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG anerkannt.“

XIII. Ortsdurchfahrt B 588

3. Sicherheit an der Fußgängerampel

Nach Beratung werden folgende Verbesserungsmaßnahmen an der Fußgängerampel festgelegt:

- a) Anbringen eines geeigneten Blendschutzes**
- b) Anbringen von großen weißen Blenden, damit die Ampel besser auffällt**
- c) Verlängern der Gelbphase**
- d) Prüfen lassen, wie der Verkehr verlangsamt werden kann.**

XIV. Anträge

1. Kulturfonds des Landkreises Altötting

„Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Reischach im Jahr 2008 nicht am Kulturfonds des Landkreises Altötting beteiligt.“

2. Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Kiesgrube Rockersbach

„Der Gemeinderat beschließt, dass die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung auf der GVStr. Rockersbach – Heitzmannsberg im Bereich der Kiesgruben-/Deponie-Ein- und Ausfahrten Niederhuber abgelehnt wird.

Es wird aber beidseits das Verkehrszeichen 101 ‚Gefahrstelle‘ mit dem Zusatz ‚Kiesgrubenausfahrt‘ aufgestellt.“